

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Christin Christ (CDU) vom 11.11.25

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – wann legt der Senat endlich die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung vom Februar 2024 vor? (III)

Einleitung für die Fragen:

In Drs. 23/1792 und Drs. 23/1932 beantwortet der Senat nicht die ihm gestellten Fragen. Am Tag der Beantwortung der Drs. 23/1932 veröffentlichte der Senat immerhin zeitgleich die Ergebnisse der Befragung. Doch der aus der Gesundheitsbefragung resultierende Erkenntnisgewinn erscheint überschaubar, zumal die Selbsteinschätzung zum Gesundheitszustand bereits Bestandteil der Befragung des Bundes war. Die neun zusätzlichen Fragen, die von der FHH zu den Fragen des Bundes gestellt wurden, fragen nach, ob man schon einmal in stationärer Einrichtung war und bei der Entlassung Vermittlung in Unterkunft bekam, ob man Hilfe benötigt beispielsweise bei der Wundenversorgung oder Ernährung, welche Gesundheitshilfen in den letzten sechs Monaten besucht wurden, wie zufrieden man allgemein damit war, aus welchen Gründen keine der Hilfen genutzt wurde und dann noch drei Fragen, was man sich von Krankenhäusern, im Sommer und im Winter für Unterstützung wünscht. Bitte alle Fragen einzeln beantworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die für Soziales zuständige Behörde hat im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes 2024 die Initiative ergriffen und zusätzlich anhand eines spezifischen Gesundheitsfragebogens eine weitergehende Untersuchung zu gesundheitlichen Fragen durchführen lassen sowie dabei unterstützt. Dieser Hamburger Gesundheitsfragebogen wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Fördern und Wohnen AöR (F&W) zusammensetzte (siehe Drs. 22/18152). Die Kosten in Höhe von 18.000 Euro wurden aus der Produktgruppe 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ finanziert.

Die Veröffentlichung des Wohnungslosenberichts der Bundesregierung, die ursprünglich für Mitte 2024 geplant war, verzögerte sich um etwa ein halbes Jahr. Im August 2024 informierte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Sozialbehörde in Hamburg, dass die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung erst im Dezember 2024 veröffentlicht würden. Der Bericht erschien schließlich im Januar 2025, siehe <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf>.

Nachfolgend konnte die GISS die Zahlen der Hamburgischen Zusatzbefragung aufarbeiten und ebenfalls in einen gesonderten Auswertungsbericht überführen. Der finale Hamburger Zusatzbericht der GISS lag der für Soziales zuständigen Behörde im Mai 2025 vor.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts fand eine behördliche Erörterung der Ergebnisse statt. Dabei wurden die Hamburger Befragungsergebnisse mit den bundesweiten und den spezifischen Zusatzfragen für Hamburg verglichen sowie in Zusammenhang mit aktuellen Studien und der Hamburger Obdachlosenbefragung von 2018 gesetzt.

Die Ergebnisse der Hamburgischen Zusatzbefragung aus dem Jahr 2024 bestätigen die bereits vorhandenen Erkenntnisse der Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands obdachloser Menschen einschließlich des Anstieges psychischer und insbesondere suchtbezogener Erkrankungen sowie das Vorhandensein von Barrieren bei der Inanspruchnahme der medizinischen Regelversorgung. Dies erfordert eine eng verzahnte und ganzheitliche Versorgungsstrategie.

Die für Soziales zuständige Behörde hat mit dem niedrigschwelligen Angebot zur pflegerischen Grundversorgung im Standort des Winternotprogramms von F&W in der Friesenstraße 22 sowie der Förderung der Krankenstube und dem Betrieb der Schwerpunktpraxen an drei Standorten in den letzten Jahren bereits Angebote etabliert, die von der Zielgruppe gut angenommen werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung gilt es diese Angebote noch enger mit dem Regelsystem zu verzahnen, um eine bessere Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten, sofern dies unter Berücksichtigung von sozialversicherungspflichtigen Angeboten des Regelsystems möglich ist.

Aufenthalte in stationären Einrichtungen bieten eine wichtige Gelegenheit für Hilfseinrichtungen, Kontakt zu bisher schwer erreichbaren Personen herzustellen. Diese Möglichkeit des Beziehungsaufbaus sollte im Rahmen eines gut organisierten Entlassmanagements genutzt werden, um Perspektiven für die Zielgruppe zu schaffen. Die Ergebnisse der Zusatzbefragung deuten darauf hin, dass eine gezieltere Nachsorge nach stationären Aufenthalten dazu beitragen könnte, wohnungslose Menschen besser beim Übergang in andere Formen der Unterbringung und weiterführende medizinische und pflegerische Angebote zu unterstützen. Die aktuellen Maßnahmen der für Soziales zuständigen Behörde zum Entlassmanagement sind daher sinnvoll und werden durch die Befunde der Befragung eindeutig gestützt. Jedoch zeigen diese auch, dass beim Entlassmanagement aus den Hamburger Krankenhäusern Bedarf der Nachbesserung besteht. Da häufig die medizinische Behandlung mit der Krankenhausbehandlung nicht abgeschlossen ist, soll das Entlassmanagement nach SGB V §39 Absatz 1a die weitere Behandlung für gesetzlich Versicherte sicherstellen. Eine Herausforderung die zukünftig zu adressieren ist, ist die Versorgung von Menschen ohne Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. In Hinblick auf die Sensibilisierung medizinischen Personals hat die Ärztekammer Hamburg zuletzt am 16. Oktober 2024 eine Fortbildung zur Versorgung obdachloser Menschen, mit Vorträgen zu niedrigschwelligen medizinischen Hilfen für obdachlose Menschen und zur gesundheitlichen Situation Obdachloser angeboten.

Die für Soziales zuständige Behörde wird weiterhin auf eine enge Verknüpfung der Versorgungssysteme hinwirken und etablierte Strukturen der Zusammenarbeit, wie zum Beispiel beim Entlassmanagement, weiter ausbauen und optimieren. Niedrigschwellige Angebote fungieren dabei auch als Brücke zur Regelversorgung. Die für Soziales zuständige Behörde wird daher unter anderem den Übergang paralleler Strukturen in eine gebündelte Steuerung der künftig noch mehr ineinandergreifenden Systeme forcieren. Diese Ergebnisse und damit verbunden die wesentlichen Erkenntnisse der Befragung sind im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens 23/232 veröffentlicht worden. Die weiterführende fachliche Bewertung und daraus abgeleitete Operationalisierung von einzelnen Maßnahmen ist darüber hinaus noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse finden jedoch unter anderem bereits Berücksichtigung in der Nutzungskonzeption des Standorts Repsoldstraße 27. Diese entsteht in enger Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sucht- und Obdachlosenhilfe sowie den zuständigen Dienststellen. Ziel ist ein ganzheitlicher Ansatz, der unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt. Medizinische Angebote sind ebenfalls Teil des Konzepts, beispielsweise die psychiatrische Schwerpunktambulanz, die voraussichtlich in diesem Winter in der Repsoldstraße 27 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Die Berichterstattung zur Gesundheitsbefragung an die Hamburgische Bürgerschaft ist Ende Oktober abgeschlossen worden. Mit Schreiben vom 4. November 2025 wurde der Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft übermittelt (siehe

Drs. 23/232). Er enthält zentrale Ergebnisse der Befragung sowie daraus abgeleitete Handlungsschwerpunkte (siehe Drs. 23/2072). Am 5. November 2025 ist darüber hinaus mit Pressemitteilung und kommentierten Tabellen der GISS e.V. berichtet worden, siehe <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/aktuelles/pressemeldungen/hamburger-gesundheitsbefragung-obdachloser-menschen-1112622>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Die vom Senat veröffentlichte Auswertung wurde durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. erstellt. Am Ende der Auswertung steht „Bremen, Dezember 2024“. Zu wann lag der zuständigen Behörde die Auswertung der Gesundheitsfragen vor und wie ist die Verzögerung zu erklären?*

Frage 2: *Aus welchen Gründen hat die Auswertung der neun Fragen bei immerhin 5.078 Fragebögen an welcher Stelle so viel Zeit in Anspruch genommen bis zur Veröffentlichung im November 2025?*

Frage 3: *Mittel in welcher Höhe sind für die zusätzliche Gesundheitsbefragung aus welcher Quelle an welche Stellen geflossen?*

Frage 4: *Der Hamburger Gesundheitsfragebogen wurde laut Senat „von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Förder und Wohnen AöR (F&W) zusammensetzte“. Vertreter welcher Träger waren konkret an der Erstellung des Fragebogens beteiligt?*

Frage 5: *Was sind aus Sicht der zuständigen Fachbehörde die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung?*

Frage 6: *Welche Maßnahmen werden zu wann auf Basis der maßgeblichen Erkenntnisse ergriffen?*

Frage 7: *60 Prozent der Wohnungslosen waren schon einmal stationär behandelt worden, aber nur 19 Prozent erhielten bei der Entlassung Hilfe bei der Unterkunftssuche. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um Entlassungen in Wohnungslosigkeit künftig zu verhindern, und warum erhalten vier von fünf Betroffenen keine Unterstützung?*

Frage 8: *Über die Hälfte der Obdachlosen sucht trotz Krankheit keine ärztliche Hilfe. Gründe sind fehlende Versicherung, schlechte Behandlungserfahrungen, Sprachbarrieren oder Angst. Wie will der Senat sicherstellen, dass obdachlose Menschen unabhängig vom Versicherungsschutz Zugang zur medizinischen Regelversorgung erhalten? Gibt es Pläne, die Sensibilisierung des medizinischen Personals im Umgang mit wohnungslosen Menschen zu verbessern?*

Frage 9: *Inwiefern ist die Auswertung bereits in das Nutzungskonzept der Einrichtung in der Repsoldstraße eingeflossen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 9:

Siehe Vorbemerkung.